



Grundschule Lage

Vertretungskonzept

Orientierungsrahmen: 3.3

Stand der Erarbeitung: 04.03.2009

Vorlage/Verabschiedung Gesamtkonferenz:
16.03.2009 / 27.11.2012 / 23.11.2015 / 22.11.2018

Evaluation: siehe Übersicht Konzepte

Vertretungskonzept

Grundschule Lage

Erstellt am 4. März 2009 zur Vorlage und Beschlussfassung
auf der Gesamtkonferenz/Schulvorstandssitzung am 16. März 2009
Evaluiert auf der Gesamtkonferenz am 27.11.2012 / 23.11.2015

Die Grundschule Lage ist seit vielen Jahren eine verlässliche Grundschule. **Das bedeutet, dass ein tägliches Angebot der Schule von fünf Stunden gewährleistet wird.**

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften

- Krankheit
- Schulische bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit
- Lehrerfortbildungen
- Beurlaubung und Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen
- Verlagerung der Dienstgeschäfte

Organisatorische Regelung des Vertretungsunterrichts

1. Bei **vorhersehbaren, kurzfristigen Ausfällen** von Lehrkräften übernimmt die Vertretungskraft, die Unterrichtsstunden. Dabei planen nach Möglichkeit die Fachlehrer/innen den Unterricht und stellen das Unterrichtsmaterial zur Verfügung.
2. Bei **unvorhersehbaren Ausfällen der Lehrkräfte** nimmt die Schulleitung Kontakt mit der pädagogischen Mitarbeiterin/Vertretungskraft auf. Ist diese nicht erreichbar, organisiert die Schulleitung in Absprache mit den Kollegen/innen die Zusammenlegung zweier Klassen, oder überprüft, ob Lehrer Vertretungsunterricht übernehmen können.

3. Bei **längerfristigen Vertretungsphasen von Klassenlehrer/innen** bemüht sich die Schulleitung um eine Feuerwehrlehrkraft zur Sicherung der Unterrichtskontinuität.
4. Bei **längerfristigen Vertretungsphasen von Fachlehrern** kann die Vertretungskraft diesen Unterricht übernehmen. Die Unterrichtsinhalte müssen durch Absprache mit den zu vertretenden Lehrkräften gewährleistet sein.
5. Bei **witterungsbedingtem Unterrichtsausfall** oder ähnlichen **besonderen Situationen** ist durch eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sichergestellt, welche Schüler/innen die Schule vorzeitig verlassen dürfen. Für die anderen Schüler/innen ist ein Betreuungsangebot gewährleistet.